

Herrn
Bruno Rösli
Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Bern, 29. März 2012

Vernehmlassung zur Parl. Initiative von Siebenthal „Raumplanerische Rahmenbedingungen für die Lagerung einheimischer erneuerbarer Rohstoffe“

Sehr geehrter Herr Rösli
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung, uns zum Gesetzesrevisionsentwurf zur oben erwähnten Parl. Initiative zu äussern. Wir erlauben uns eine nur kurze summarische Stellungnahme.

Die Vorlage will insbesondere „forstliche Bauten“ zur Lagerung von Energieholz (mit Blick auf die zunehmenden Holzschnitzelheizungen) erleichtern. Anlass für den Vorstoss war die erfolgreiche Beschwerde im Kanton Bern gegen ein entsprechendes Lager in einem Naturschutzgebiet. Aus grundsätzlichen Überlegungen sind wir der Ansicht, dass das Walderhaltungsgebot bzw. die restriktive Ausnahmenpraxis nicht gelockert werden darf. Bei Naturschutzarealen gilt dies noch mehr. Die bessere Nutzung „einheimischer erneuerbarer Rohstoffe“ ist aber ebenso sehr erwünscht. Aus Ihren Erläuterungen (unter Punkt 2.4) geht hervor, dass die heutige Praxis und das Gesetz genügend Spielraum für solche Lagergebäude bieten und ein wünschbar einheitlicher Vollzug auch in der Waldverordnung erreicht werden könnte. Gerade weil wir sowohl den Schutz als auch die ökologisch sinnvolle bessere Nutzung befürworten, ziehen wir den Verordnungsweg einer Gesetzesänderung vor. So würden keine falschen Signale für weitere Spezialregelungen gegeben, die nicht nötig sind. So oder so scheint uns wichtig, dass die im Entwurf formulierten kumulativen Bedingungen – lokale Waldbewirtschaftung, Bedarfsnachweis, Zweckmässigkeit und an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Dimension – für die Ausnahmeregel gültig bleiben.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Vorbehalte danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Rolf Zimmermann
Geschäftsführender Sekretär